

Die staatskirchlichen weiblichen Anstalten Rußlands.

Eine gnädige Fügung Gottes erhielt der Mehrheit des im griechischen Schisma lebenden russischen Volkes mit dem wahren Priestertum die freilich arg verkannte Eucharistie. Mit diesem Geheimnisse der innigsten Hingabe Gottes an den Menschen übernahm Rußland von der katholischen Kirche auch den Stand der besondern Hingabe des Menschen an Gott, den Ordensstand, und bewahrt denselben bisher, obwohl in bedauernswert lückenhafter Verfassung, als lautes Zeugnis und nicht zu verachtendes Bindeglied der katholischen Vergangenheit.

Versuchten wir im Jahrgang 1919/20 ein Bild des männlichen Ordenslebens im Zarenreiche zu liefern, so seien diesmal die weiblichen Klöster und die ihnen ähnlichen Anstalten Rußlands in ihrem Stande vor dem Weltkriege den Lesern kurz geschildert.

Durch den starken byzantinischen Einfluß steht das Ordensleben der russischen Frau ungünstig von dem ganzen Auftreten der katholischen weiblichen Klosterinsassen ab. Zwei Gründe wirkten hier besonders mit. Wohl hatte auch der Katholizismus in der östbentalen Welt mit vielen argen Mißbräuchen des Heidentums zu kämpfen, doch fanden sich neben diesen bei den dort in die Kirche eintretenden Völkern auch viele gute und kraftvolle Eigenschaften vor, wie bei den Römern das ausgebildete Staatsleben, in Griechenland die Philosophie und in beiden Ländern hervorragende Literatur und mit ihr wenigstens teilweise Volksbildung. Das in den tiefen Wäldern, an den riesigen Flußläufen der osteuropäischen Ebene zu Christianisierende Heidentum dagegen bot der Heilslehre weit ungünstigere Vorbedingungen. Anstatt der antiken Kultur Sittenroheit, anstatt des geordneten einheitlichen Staatswesens häufige Fehden der einzelnen Stämme, anstatt der Philosophie und Volksbildung geistiger Tiefstand. Dazu war das religiöse Leben des heidnischen Rußlands mit Schandzeremonien der ärgsten Art nur zu eng verwachsen.

Zweitens aber fehlte dem Lande bei jenem dem Christentum wenig vorarbeitenden Zustande seines Volkes die kluge und kräftig eingreifende

Gegenwirksamkeit der enger an Rom angeschlossenen Glaubensboten. Die unter den Russen wenigstens in weiterem Umfange und längerer Dauer wirkenden Byzantiner waren nach dem Urtheil des russischen Philosophen Solowiew weit entfernt von der lebendigen Verwirklichung der christlichen Wahrheit, sondern begünstigten vielmehr stark das Antichristentum. Czadajew, der nicht so offen wie Solowiew für den Katholizismus eintritt, klagt wenigstens über die Unwirksamkeit der Religion unter griechischer Ägide. Der staatskirchliche, obwohl christlich gläubige Kiower Professor Monnikow bedauert, daß das Christentum von Konstantinopel zu einer Zeit eingeführt wurde, wo am Bosporus selbst die Religion sich im Zustande des Verfalles befand und nicht so sehr zur Hebung der Neubekehrten als zu ihrer finanziellen Ausbeutung benutzt wurde.

So erwies sich die byzantinische Frömmigkeit viel zu schwach, um in einem Jahrtausend das ungezügelte geschlechtliche Leben und mit ihm die Stellung der Frau in Rußland gründlich und günstig umzugestalten. Die weitausgedehnte Prostitution, die schon längst vor dem Bolschewismus hoch anschwellende Zahl der Ehescheidungen und die mit Ausschweifungen schlimmster Art verquickten Bräuche mancher Sekten der Staatskirche bezeugen laut jene Unfähigkeit.

In Ermangelung einer auf übernatürlicher Gnadenhilfe beruhenden Umschaffung des Menschen durch Selbstzucht und Selbstüberwindung trachtete das byzantinische Christentum, durch strenge äußere Absonderung der russischen Frau Abhilfe gegen Übergriffe der Leidenschaft zu suchen. In diesem Grundgedanken finden wir unschwer die Quelle der Unduldsamkeit, besonders bei älteren russischen Mäxten, gegen alle öffentlichen Volksbelustigungen, gegen sämtliche musikalischen Instrumente und besonders gegen Frauentänze. Von jener weisen Ersetzung heidnischer Mißbräuche durch christliche Gewohnheiten, auch mit Belassung von erlaubten Festlichkeiten und harmloser Lustbarkeit, wozu Gregor der Große seine angelsächsischen Missionäre anleitete, ist wenig bei der Christianisierung Rußlands zu hören. Ja nach den Weisungen einer altrussischen Schrift, „der Biene“, wäre das Weib als Quelle der Verführung und des Ärgernisses aus dem sozialen Leben tunlichst zu verdrängen. — Selbst in die Heiligenverehrung griffen jene scharfen Vorbeugungsmaßregeln ein. Allgemein werden in der russischen Staatskirche nur sechs russische Frauen verehrt, welche dazu alle fürstlicher Herkunft sind; auch die meisten Frauen, die sich örtlich-religiöser Verehrung erfreuen, gehören Fürstenhäusern an.

Die hohe Herkunft sollte wohl imstande sein, den sonst dem Weibe vermeintlich anhängenden Mangel zu verdecken. —

Weit entfernt von innerlich veredelnder Wirksamkeit bemühten sich die griechischen Mönche als Missionäre nur, ihre rituellen Gebräuche den Neubekehrten als unumgänglich notwendig einzupflanzen und ihnen den Stempel des erstarrten byzantinischen Mönchtums aufzudrücken. Dieser Geist beherrscht noch heute die ehemals zarische Staatskirche und äußert sich besonders scharf in dem Zustande ihres weiblichen Ordenslebens.

Obwohl die russisch-orientalische Kirche unter allen andern ihr dogmatisch nahestehenden, von Rom getrennten Teilkirchen wohl die größte Lebensfähigkeit aufwies, vermochte sie sich niemals zur Gründung weiblicher Ordensgenossenschaften emporzuschwingen, die ihr eigentliches Tätigkeitsziel in der Außenwelt, z. B. in der Jugendberziehung oder in der Krankenpflege erblickten.

Die Rückständigkeit der Frau, die dem russischen Schisma in seinen Anfängen eigentümlich ist, wurde nie überwunden, weder im weltlichen noch im kirchlichen Leben.

Wie im russischen Norden, wo Schamanentum mit staatskirchlichen Elementen untermischt die eigentliche Volksreligion bildet, die Frau weniger als menschliches Wesen denn als Zauberin Ansehen besitzt, so dürfen sich die Vorzüge des weiblichen Charakters in den vom starren Schisma gezogenen engen Grenzen nicht in unbehinderter, der katholischen Kirche selbstverständlicher Lebensfülle übernatürlich betätigen, sondern werden gewaltsam innerhalb der vor tausend Jahren von Byzanz her übernommenen Formen gehalten. Dem gebildeten russischen Mönche öffnet sich leicht die Klosterpforte, um ihm den Weg zu hohen kirchlichen Stellen freizugeben; der Ordensfrau bleibt jeder Zugang zum tätigen Leben verwehrt.

Folgen wir dabei dem bekannten Väteragiom von der Anpassung der Gnade an das natürlich vorhandene Gute, so sichts in der russischen Christenheit das gewaltsam zurückgehaltene des weiblichen Ordenslebens noch ungünstiger hervor. Gerade die russische Frau beteiligte sich außerordentlich rege an den von Alexander II. zum Volkswohle gegründeten Unternehmungen; Frauen und Mädchen übernahmen dort gerne lehramtliche oder krankenpflegende Tätigkeit und lieferten den Beweis einer großen Opferwilligkeit und der Befähigung zu gedeihlicher Arbeit. Freilich schwankte die russische Frau bei der ablehnenden Haltung ihrer Staatskirche in der Folge auch häufig und leicht zum gegnerischen Lager ab;

unter den Namen bekannter Nihilisten und Terroristen finden wir nicht wenige Frauen. Gerade junge Mädchen standen 1905 neben oder auf den Moskauer Barrikaden, wenigstens um die Revolutionskämpfer zum mutigen Ausharren im Kampfe anzufeuern. — So ist das schöne Tätigkeitstalent der Frau einer der vielen Schätze, welche verborgen und von niemand gehoben in dem weiten Acker der russischen Staatskirche ruhen.

Die endgültige Unfähigkeit des russischen Schismas, auch nur annähernd oder teilweise das tätige Leben der Frau unter dem befruchtenden Schutze der Kirche zu verwerten, bekundet sich besonders offen angesichts zahlreicher und ernster, jedoch vergeblicher Einzelversuche einer glücklichen praktischen Lösung der wichtigen Aufgabe. Wohl in bester Meinung und um des anregenden Beispiels halber veranstaltete die geborene Prinzessin Elisabeth von Hessen-Darmstadt, Witwe des 1905 ermordeten Großfürsten Sergius, einige Jahre nach dem Tode ihres Mannes in einer der vielen Fremdkirchen Moskaus eine große Feier, wobei sie nonnenähnlich gekleidet vom damaligen Metropoliten Wladimir besonders benediziert und mit einem Brustkreuze geschmückt wurde; ohne in den eigentlichen Ordensstand der Staatskirche einzutreten, legte sie das öffentliche Versprechen ab, ihr Leben den Werken der Barmherzigkeit zu weihen. Aber bis zum Ausbruche des Weltkrieges fand die hohe Frau nicht die genügende Zeit, um ihren Wunsch in einer gleichgesinnten, kirchlich festorganisierten größeren Gemeinschaft auszuführen. Ähnlich wurde mehrmals schon früher und anderweitig eine Wiedererweckung der Diaconissinnen als russisch staatskirchliche religiöse Genossenschaft geplant, jedoch stets ohne erwünschten Erfolg.

Fassen wir die diesbezüglichen zahlreichen Vorschläge kurz zusammen, so sollten die Diaconissinnen in unverehelichtem Stande mit vierzig Jahren durch besondere Benediction seitens des Bischofs oder des Pfarrers in ihr Amt eingeführt und in demselben durch besondere Kleidung ausgezeichnet werden. Ihre Bestimmung war Waisen- und Krankenpflege, Besuch der Gefängnisse, Betreuung der Paramente, Katechisation der Kinder, besonders aber Vorbereitung der Konvertiten auf Taufe, Firmung, Beichte und Kommunion. Das amtliche Petersburger Synodalorgan bemühte sich 1906, die Diaconissinnen als eine durch das Beispiel Christi geheiligte Einrichtung zu empfehlen, weil nach Luk. 8, 2 3 einige fromme Frauen dem Herrn dienend folgten und ähnlich Paulus Röm. 16, 1—3; 1 Kor. 16, 19 rühmend die Verdienste dreier für die Christenheit tätiger Frauen hervorhebt und letztere sogar mit dem Namen seiner Mitarbeiterinnen beehrt.

Ähnliche edle Frauengestalten traten in der orientalischen Kirche bis zum 12. Jahrhundert hervor; man braucht nur jene rühmlichen Muster ins Auge zu fassen, um das edle Streben des Weibes in der Jetztzeit wieder zu erwecken. Obgleich im Synodalorgan veröffentlicht, scheiterte der immerhin nur privatim begutachtete Vorschlag an dem starr konservativen Bedenken der regierenden Synode, so sehr auch sonst angesehenen Männer wie der bekannte Berliner Russenpropst Malzew und der als Altamissionär hochgeachtete Archimandrit Glucharew dafür eintraten. Selbst der sonst in Rußland starke Zugkraft besitzende Hinweis auf die Pflege kriegsverwundeter Soldaten fruchtete nichts; die russischen Schwestern des Roten Kreuzes blieben wie alle andern eine rein weltliche Organisation, die der Zentralgewalt des Roten Kreuzes unterstellt war. Ein Jahr später, 1907, hob das erwähnte Synodalorgan sogar die dringende Notwendigkeit der Gründung einer mehr tätigen religiösen Genossenschaft hervor, ohne jedoch den Polizeigeist der Synode zugunsten des Vorschlages beeinflussen zu können; man sieht, dem scheinbar mächtigen Schisma fehlte die lebendige und leichte Anpassungsfähigkeit der katholischen Kirche an die Bedürfnisse der Zeit. Ein in der Newahauptstadt gegründeter Verein frommer Frauen, welche sich zur Aufgabe machten, den Insassen der Krankenhäuser und Gefängnisse aus geistlichen Büchern vorzulesen, kann schwerlich als nennenswerter Erfolg so vieler Bemühungen betrachtet werden. Nebenbei gesagt ist die allgemeine karitative Tätigkeit der zarischen Kirche gering. So wurden 1912 in den kirchlichen Spitälern nur etwa 20 000 Kranke verpflegt.

In den ehemals zum Zarenreich gehörigen katholischen Landesteilen pflegte das Schisma aus seinen Formen mitunter herauszutreten, um der katholischen Kirche Konkurrenz zu machen. So wurden z. B. im Gouvernement Minsk von den Popen Feierlichkeiten als Nachahmung der katholischen Lokalablässe veranstaltet und sogar für Beichtkonturs gesorgt. Einen ähnlichen Versuch machte im treukatholischen Chelmerlande die Vorsteherin des dortigen schismatischen Frauenklosters Wjesna behufs Gründung einer tätigen religiösen Frauenorganisation zu proselytischen Zwecken. So zärtlich jedoch das Chelmerland von allen Organen der Regierung zu schismatisierenden Zwecken behandelt wurde, versagte alles in der für den russischen Photianismus unlösbaren Frage der öffentlichen Wirksamkeit der Ordensfrau. Der für seine Verdienste um das Schisma unter den vielgeprüften Chelmer Katholiken von Kaiser Nikolaus II. mit der persönlichen erz-

bischöflichen Würde geschmückte Bischof Eulogius von Chelm trat mit solchem Nachdruck gegen die Vorschläge von Ojesna auf, daß unter den scheinbar günstigsten Umständen alles erfolglos blieb. Eine der echt bureaukratisch-synodalen Hauptbefürchtungen des Bischofs war, proselytisch tätige Ordensfrauen könnten sich zwischen den Pfarrer und die Gemeinde stellen. Unwillkürlich erinnern wir uns bei derartigen Einwürfen, mit welcher Leichtigkeit im katholischen Leben ähnliche Klippen umschifft werden. Welche Blüten des übernatürlichen Eifers der Ordensfrauen gingen uns bei so eng gehaltenen Richtlinien verloren!

Das Schisma wird nie seinem Geist untreu. Wie in der Grundlage des religiösen Lebens, in der Glaubenslehre, jede Entwicklung der menschlichen Erkenntnis geleugnet wird und der Geist in die engen Grenzen der dogmatischen Entscheidungen einiger wenigen Konzilien eingezwängt werden soll, so wird der christlichen russischen Frau erspriessliche Betätigung des Glaubensgeistes im Ordensstande fast ganz versagt. Wir sagen fast ganz, denn ein geringes Zugeständnis zugunsten der Frau finden wir in den russischen Nonnenklöstern.

Der Entwicklungsgang dieser staatskirchlichen Anstalten dürfte in der Hauptsache dem der Mönchsklöster gleichkommen. Ursprünglich mit weiterer Freiheit in Gründung von Niederlassungen und in der inneren Verwaltung ausgestattet, versielen auch die russischen Nonnen den empfindlichen Einschränkungen Peters d. Gr., welche bei dem maßgebenden Einfluß der stark protestantisch angehauchten Hofpartei unter der ehemaligen Herzogin von Kurland und späteren russischen Kaiserin Anna noch rücksichtsloser ausgeführt wurden. So finden wir bei dem Tode der genannten Herrscherin (1740) von früher 10 673 Ordensfrauen nur noch 6453. Freilich hat die mit der protestantisierenden, schon von Peter d. Gr. eingeschlagenen Richtung wenig zufriedene Staatsgeistlichkeit durch die Synode die Kaiserin Anna selbst um Milderung der dem ganzen Empfinden des russischen Volkes stark widerstrebenden Klosterfeindlichen Utafe, so daß trotz der unter Katharina II. erfolgten Konfiskation sämtlicher Klostergüter die Zahl der weiblichen Klöster unter den der Nationalkirche günstigen Kaisern Paul I., Alexander I. und besonders Nikolaus I. zusehends sich hob. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts zählte Rußland wieder 300 Frauenkonvente mit 38 000 Mitgliedern, 1907 war ihre Zahl sogar auf gegen 400 Konvente mit 12 652 eigentlichen Nonnen und 40 275 Novizinnen gestiegen.

Der strengkirchliche Nikolaus I. hatte den durch seine voltairianische Großmutter Katharina beraubten Klöstern einen annehmbaren Ersatz durch Zuweisung von je 50 bis 150 Desjatinen (je 1,092 Hektar) geboten und diese Ländereien später durch Einzelschenkungen noch bedeutend vergrößert; aber die Regierung kaufte diese ansehnlichen Besitztümer nach Aufhebung der Leibeigenschaft wieder für sich an, um sie unter die freigewordenen Bauern zu verteilen. Dadurch gelangten dann die Klöster in den Besitz großer Kapitalien, welche durch freigebige Schenkungen, wenigstens bis zur ersten großen Revolution, nicht selten bedeutend vermehrt wurden. Besonders zeichnete sich als Wohltäter der Nonnen der stets konservativ gesinnte Kaufmannsstand aus, so daß Danielewskii mit Recht in seinem Roman Djewjatj wol die alte Schlüsselmeisterin eines Nonnenklosters zu einem Gaste sagen läßt: „Ihr Kaufleute seid unsere Väter, denn ihr ernährt uns.“ — Durch diese Wohlthätigkeit des russischen Volkes wurde es möglich, auch nach der teilweisen Aufhebung der Frauenklöster durch Katharina II. einige derselben mit milden Gaben allein zu erhalten. Hiernach unterscheidet die Staatskirche etatmäßige und außeretatmäßige Nonnenkonvente, von welchen nur die ersteren aus dem von Katharina durch spottbilligen Verkauf der konfiszierten Klostergüter gebildeten Fonds, die letzteren aber durch freiwillige Spenden ihren Unterhalt bestreiten. Für 1870 läßt sich für die etatmäßigen Klöster die Herausgabung von 10 Millionen Rubel feststellen. Seit Peter d. Gr. gelten auch für die Ordensfrauen mehr die alles nivellierenden staatlichen Regulamente als die eigentlich in Rußland allein bestehende Regel des hl. Basilus. Nach den behördlichen Bestimmungen zerfallen die etatmäßigen Frauenklöster je nach ihrem Vermögensstande in drei Klassen. An der Spitze eines jeden Klosters, auch der überzähligen, steht eine Hegumenija, d. h. eine Priorin. In den erstklassigen Klöstern finden wir an ihrer Seite eine Schatzmeisterin, einen besondern Beichtvater, vier Priester und zwei Diakone für die Gottesdienste und wenigstens zwanzig Diener verschiedener Art. Die Klöster zweiter und dritter Klasse haben nur je zwei Priester und Kirchendiener, sowie drei oder vier Gefindeleute. Die Hegumenija wird unmittelbar von der regierenden Synode ernannt. Die Zahl der eigentlichen Nonnen in den etatmäßigen Klöstern ist staatlich beschränkt.

Das früher zum Eintritt erforderliche Alter von 50 Jahren wurde jetzt auf 40 Jahre herabgesetzt, doch besitzt die Synode das Recht des Dispenses zugunsten jüngerer Personen. Kandidatinnen des Ordensstandes

können dabei überall in beliebigem Alter und in beliebiger Zahl aufgenommen werden, jedoch wird in den etatmäßigen Klöstern staatlicherseits für dieselben nichts gezahlt; das Ordenshaus muß selbst ihren Unterhalt irgendwie bestreiten. Da manche Kandidatinnen schon sehr jung dem Kloster sich anschließen, muß ihre Kandidatur selbstverständlich sehr lange dauern, und viele ziehen sich wiederum in den Laienstand zurück. Das eigentliche Noviziat dauert drei Jahre, nach welchem die Anwärterin feierlich den Schleier und mit ihm ihren vom Taufnamen verschiedenen Klosternamen erhält. Die Tracht besteht in einem einfachen, glatt anliegenden schwarzen Kleid, über welchem gewöhnlich ein schwarzer Mantel mit weiten Ärmeln getragen wird. Die Kopfbedeckung ist im Hause eine einfache, niedrige, auch die Ohren bedeckende Kappe, beim Gottesdienst und öffentlichen Auftreten eine hohe, oben halbkugelförmig abgerundete, unten pelzverbrämte Mütze, über welche der Schleier rückwärts geworfen wird. Einige Klöster besitzen für die Kopfbedeckung ein besonderes Privileg. So bedecken sich z. B. die Nonnen des vom Vater Peters d. Gr., Alexius Michailowitsch, gegründeten Passionsklosters in Moskau mit dem die Form eines niedrigen Zylinders besitzenden Birett der Mönche. In der Hand tragen die Schwestern gern den Rosenkranz ihres Ritus, am Ende gewöhnlich mit einer kleinen Quaste geschmückt. Als Fußbedeckung dienen einfache Lederschuhe.

Die Kandidatinnen umschlingen ihren Kopf einfach mit einem schwarzen Tuch und sind nicht immer mit dem Mantel versehen. In früheren Zeiten mag auch ihr einfaches Kleid nicht wie heute schwarz gewesen sein; so erklärt es sich, daß sie noch heute *hjelitze*, d. h. Weißgekleidete im Gegensatz zu den eigentlichen Ordensfrauen, genannt werden, welche amtlich *czernitze*, d. h. Schwarzgekleidete, heißen.

Die Verteilung der weiblichen Ordenshäuser über das weite Land ist sehr verschieden. Große Städte schließen oft zahlreiche Konvente ein, wie sich wiederum manche Klöster in weiter Einsamkeit, selbst im fernen Sibirien, vorfinden. Die Bauart des ganzen Klosterkomplexes ist, besonders außerhalb größerer Städte, festungsähnlich. So steht z. B. das prachtvolle Jungfrauenkloster in Moskau, wo Peters d. Gr. Schwester Sophie nach ihrer Entfernung von den Staatsgeschäften den Rest ihres Lebens verbrachte, mit seinen vielen Türmen und starken Mauern genau wie eine Festung jener Zeit da. Andere Frauenklöster der alten Zarenstadt, wie z. B. das Nikitakloster oder das Kloster auf der Roshestwenkastraße, sowie das Passionskloster sind wenigstens mit ausnehmend hohen Mauern um-

geben oder weisen in der Mauer des Gebäudes selbst nicht die geringste Fensteröffnung auf. Im Hofe des Frauentlosters des Kremls wird dem Besucher ein freierer Blick auf Einzelteile des Ganzen gestattet, vielleicht weil die Insassinnen sich innerhalb der starken Kremlmauern und unter dem Schutze des Zarenpalastes sicher fühlten. Viele Klöster umfassen mit den weiteren Ringmauern mehrere, unterschiedslos allen zugängliche Kirchen, welche gewöhnlich lobenswerth reinlich und in bester Ordnung gehalten werden. Oft wurde ein beträchtlicher Theil des Klosterhofes angesehenen Familien als Begräbnisplatz abgetreten. Der Raum war eng, deshalb findet man z. B. im Jungfrauenkloster zu Moskau Grab an Grab dicht gedrängt. Auf den Reichensteinen liest man Namen hoher Staatswürdenträger; sie ließen sich wohl im Schatten der Ordenshäuser beerdigen, um von den zahlreichen Messen und dem Gebete nebst den Bußwerken der Ordensfrauen Nutzen zu ziehen¹.

Die eigentlichen Nonnen leben in strenger Klausur, dürfen sich jedoch in der Kirche selbst vor andern frei bewegen. Abgeschlossene Chöre, wie bei den katholischen Klausurordensfrauen, gibt es nicht. Den Kandidatinnen kann auch Aufenthalt außerhalb des Klosters gestattet werden; man trifft sogar oft je zwei derselben auf den Straßen der Großstädte oder auf den Bahnhöfen, wo sie Almosen für ihre Häuser sammeln und die mildthätigen Geber höflich bitten, die Gaben mit Bezeichnung ihres Namens in das bereitgehaltene Büchlein einzutragen. Man wirft dabei die Spenden in ein verschlossenes Kästchen, über dem ein kleines, auf Holz gemaltes Heiligenbild angebracht ist. In vielen, wenn nicht gar in allen Klöstern werden Gäste wenigstens kurze Zeit freundlich und kostenfrei bewirtet; auch wird man bei etwaigen Fragen, die man an die in der Kirche beschäftigten Nonnen oder die außerhalb diensttuenden Kandidatinnen richtet, stets sehr höflich behandelt.

Die Tatsache, daß trotz der aus dem Westen nach Rußland leider eingeführten Freigeisterei die Zahl der Klöster beständig wächst, bürgt dafür, daß das Volk sie hochschätzt. Auch trifft man unter den Ordens-

¹ Mit dem besondern Reinigungsorthe weist die russische Theologie für die im Gnadenzustande, aber nicht ohne Fehl Abgeschiedenen die Möglichkeit zurück, durch eigenes Leiden (satispassio) ihre Schulden zu sühnen, gibt aber die Möglichkeit zu, daß solchen in einem besondern Theile der Hölle befindlichen Seelen durch Gebete, gute Werke der auf Erden lebenden Gläubigen und durch das heilige Messopfer geholfen werden könne. So finden wir bei den Russen sogar eine sehr rege Viebestätigung für die Seelen der Abgeschiedenen.

frauen noch jetzt Glieder höherer Familien. In älterer Zeit war es allgemein Sitte, nach Möglichkeit sterbende Frauen, selbst Fürstinnen, als Nonnen einzukleiden; der Ordensstand galt als unzweifelhaftes Unterpfand der ewigen Seligkeit. Freilich erzählt uns die russische Geschichte jener Jahre auch von Zwangseinkleidungen, um Frauen oder Töchter politisch bedeutender Familien der Öffentlichkeit ganz zu entziehen; die schon erwähnte Zarin Sophie steht also in ihrer Art nicht allein da. Die jetzt festgelegte zum Eintritt notwendige Altersgrenze von vierzig Jahren und das vorhergehende dreijährige Noviziat scheinen den ehemaligen Zwangsberufen genügend vorzubauen; eine Kirchenstrafe für ausgeübten Zwang zum Ordensstand, wie sie der neue Kodex des katholischen Kirchenrechts nach altem Brauch vorsieht, kennt die von Rom getrennte Orientkirche nicht.

Ein allgemein gültiges Urtheil über die in den russischen Frauenklöstern herrschende Ordenszucht und den Ordensgeist abzugeben, dürfte schwer fallen. Der in der Mitte des 19. Jahrhunderts öffentlich gegen die Hegumenija Mitrophania, eine geborene Baronin Rosen, geführte Betrugsprozess lenkte die Aufmerksamkeit des ganzen Landes auf eigenthümliche Enthüllungen. Doch dürfen wir ohne wichtigen Grund derartige Fälle nicht kurzweg verallgemeinern. Katholische Kenner der in den russischen Nonnenkonventen herrschenden Zustände sprechen sich dahin aus, daß der daselbst herrschende Geist besser sei als in den Mönchklöstern. Dießen sich etwa bedauerliche Entgleisungen selbst in größerer Zahl feststellen, so darf nicht vergessen werden, daß Rußland, entsprechend dem besonders im Norden schnell wechselnden Klima, im sittlichen Leben schroffe Gegensätze aufweist. So wären also auch in den Frauenklöstern Pracht des Gottesdienstes, asketische Strenge, weltentfremdende Klausur neben ernsteren Verfehlungen denkbar. Gerade die neuere Zeit nennt Rußland oft die Sphinx, um die leichte Veränderlichkeit des Lebens und der Stimmung des Volkes hervorzuheben. Leider scheint es den weiblichen Ordensleuten an lebendiger innerer Leitung zu fehlen. Eine in Moskau zur katholischen Kirche übertretende Klosterkandidatin, ein tadelloses, unbescholtenes Mädchen, wie es unter ihresgleichen viele geben mag, klagte offen über den Mangel an religiöser Belehrung seitens der verantwortlichen Geistlichkeit, selbst in den Klöstern der orthodoxen Musterstadt Moskau. Man überläßt die Eintretenden im innern Leben sich selbst und fordert nur eine äußere Anpassung an die Regel. Die asketischen den Klosterinsassinnen gebotenen Bücher bewegen sich lange nur teilweise in der

den Bedürfnissen entsprechenden Sphäre. Bei der zweifellos großen Anzahl der dem einfachen Volke entstammenden Schwestern können jene Mängel das Ordensleben schwer beeinträchtigen.

Einer eigenen, gemeinschaftlichen Ordensleitung, wie die katholischen Genossenschaften sie in ihren Generalobern besitzen, beraubt, unterstehen die russischen Frauenklöster der mehr staatlich als kirchlich wirkenden Synode als höchster Obrigkeit und werden von den einzelnen Diözesanbischöfen unmittelbar beaufsichtigt und visitiert. Geist und Disziplin der einzelnen Klöster hängen deshalb vor allem von dem religiösen Geiste und der Fähigkeit des zuständigen Bischofs ab, welcher in Rußland bisher ja wohl ausnahmslos dem Mönchsstande angehörte¹. — So wurde z. B. in Saratow an der Wolga das dortige Nonnenkloster wegen der durch den strenggläubigen Bischof Hermogenes durchgeführten Zucht gelobt. Um sicher vorzugehen, hatte derselbe die Hegumenija sogar in ein katholisches Kloster Westeuropas gesandt. Was sich in diesem als für Saratow annehmbar erwies, wurde getreulich eingeführt. Wenn beim Absingen des Chores die Schwestern oder Kandidatinnen, vor der schönen Bilderwand des Hauptaltars in Reihen dastehend, einander mit Verneigung des Hauptes grüßten, wurde der Zuschauer unwillkürlich an die katholischen Zeremonien erinnert.

Leider blieb in Rußland selbst in den Nonnenklöstern die Frage der öfteren Kommunion der alte tote Punkt des unglückseligen Schismas. Vorgeschrieben ist überall die Osterkommunion, über welche hinaus man vielleicht hier und da noch zu einer Abendkommunion gelangt. Merkwürdigerweise verlangten einige Vorschläge für die niemals verwirklichte Gründung der Diakonissinnen die viermalige Kommunion der Mitglieder im Jahre.

Dem Geiste der orientalischen Kirche entsprechend sind die Schwestern in ihrer Kost zur beständigen Abstinenz verpflichtet. Das Synodalorgan „Zerkownja Wjedomosti“ hebt deshalb bei Besprechung des Zustandes der in der sibirischen Einsamkeit gelegenen Klöster die Tätigkeit der Schwestern in Feld und Garten hervor, um die zur Klosterkost notwendigen Gewächse zu erzielen.

Die Beschäftigung der russischen Ordensfrauen besteht vor allem in der Ausführung des Gesanges bei der Messe und in der täglichen Feier der keineswegs kurzen Tagzeiten nach dem griechisch-slawischen Ritus. Bei

¹ Vgl. den Artikel „Russisches Mönchtum“ im Jahrg. 1919/20 dieser Zeitschrift.

dem zu vielen Theilen dieser Andachtsübung notwendigen mehrstimmigen Gesänge müssen vor der Abhaltung des Offiziums selbst entsprechende Übungen vorgenommen werden; die Sängerinnen sind bei dem strengen Ausschluß der Orgel in ihrem Ritus um so mehr auf Zuverlässigkeit ihrer eigenen Stimme angewiesen. Es berührt wohlthuend, wie in den Klosterkirchen sowohl bei der Messe wie bei den Tagzeiten der Gesang den Zuhörer wirklich andächtig stimmt; die Textworte stammen ja größtenteils aus der katholischen Vergangenheit, die musikalischen Kompositionen von den besten russischen Meistern. Auch bei der dabei amtierenden Geistlichkeit wird der Besucher ohne Optimismus ein würdiges Benehmen bemerken können, so daß die Nonnenklöster unschwer zu beliebten religiösen Zentren besonders der gläubigen Damenwelt Rußlands werden. Unwillkürlich wird der katholische Zeuge jener Feiern zum innigen Gebet bewegt, der gute Glaube der Klosterinsassinnen und ihrer geistlichen Leiter möge alle bald zur von Christus gewollten katholischen Einheit führen.

Ein weiterer Beschäftigungszweig der Nonnen ist die Handarbeit. Verschiedene Devotionalien werden angefertigt und in der Vorhalle der Kirche in Glasschaukästen oder auf einem Tische in der Kirche selbst, unter Aufsicht einer Schwester, feilgeboten. Besonders sorgfältig werden die nach dem orientalischen Ritus gesäuerten Hostienbrote gebacken, welche mitunter befreundeten, selbst katholischen Familien als kleines Geschenk ins Haus geschickt werden. In manchen Klöstern hat sich die Kunst der Stiderei erfreulich entwickelt und wird besonders zur Anfertigung der weiten Kultusgewänder des orientalischen Ritus verwendet. Selbst katholische Kirchen des östlichen Rußlands machen in Ermangelung anderer Kräfte manche Bestellung bei den russischen Nonnen nach vorgelegten in der katholischen Kirche verwandten Mustern. Ein katholischer Priesterseminar-Regens ließ sich über die Ausführung seiner Bestellungen nur lobend aus.

Die staatskirchlichen Vorschriften verpflichten endlich die Schwestern, alte arme Personen ihres Geschlechtes aufzunehmen und sich mit der Erziehung von Waisenmädchen zu beschäftigen. Doch bleiben diese Wirkungsweige stets etwas Nebensächliches, so daß die russischen Frauenklöster deswegen nicht zu den eigentlich tätigen Ordensinstituten gerechnet werden können. Das Verhältnis dürfte ähnlich sein wie bei unsern streng kontemplativen Trappisten, welche neben ihren Klöstern stets mit ihrer Ordensarbeit unterhaltene Wohltätigkeitsanstalten für Greise, Invaliden u. a. zu haben pflegen. In den westlichen Theilen des ehemals zarischen Rußlands

machte die Staatskirche der äußeren Tätigkeit ihrer Ordensfrauen manches Zugeständnis im Interesse der dort sehr rührigen antikatholischen Propaganda, weshalb die „Gjernitzen“, d. h. die russischen Nonnen, von der katholischen, durch die Regierung mit allen möglichen Mitteln bedrückten Bevölkerung geradezu gefürchtet waren. So bestand im Gouvernement Grodno ein aus einem katholischen Dominikanerkloster in ein schismatisches Frauenkloster verwandelter Konvent. Wahrscheinlich um sich beliebt zu machen und um das Schisma unter den zwangsweise der Staatskirche zugeschriebenen Unierten zu festigen, unterhielten die russischen Nonnen daselbst einen Garten mit verschiedenen Heilpflanzen, welche gern unter die Bevölkerung verteilt wurden. In der dem Kloster gehörigen Mädchen-Waisenanstalt wurde sogar das Violinspiel gelehrt.

Konnten wir oben mit Befriedigung von einem relativ günstigeren Urteil katholischer Sachverständiger über das russische weibliche Ordensleben sprechen, so zeigen die weiteren Ausführungen dennoch seine absolute bedauernswerte Rückständigkeit. Wahre Heilige hat das Schisma deshalb auch in seinen Klöstern nicht gezeitigt; die von der zarischen Staatskirche „kanonisierten“ Glieder derselben dürften, ganz abgesehen von ihrem Standpunkt dem Schisma gegenüber, den Anforderungen der katholischen Kirche bezüglich der heldenmütigen Tugenden und des ihnen durch Wunder von Gott gewährten Zeugnisses der Heiligkeit schwerlich genügen. So fehlt, leichtverständlich, dem schismatischen Kloster, in welchem manche rechtschaffene Seele im guten Glauben ihr Heil wirken mag, die schönste Blüte, die Heiligkeit, welche nur auf dem Boden der einen heiligen wahren Kirche Christi zu sprossen vermag¹.

Ebenso stellten wir im russischen Schisma den Mangel der vollkommensten Form des weiblichen Ordenslebens, den Mangel der mit dem Ordensleben verbundenen apostolischen Tätigkeit fest. Gerade diese wunde Stelle der russischen kirchlichen Entwicklung muß in dem weiblichen Zweige der Ordensleute dem Beobachter um so mehr auffallen, als sich in neuerer Zeit den Nonnen wie von selbst ein Feld apostolischer Tätigkeit bot.

¹ Selbstverständlich sprechen wir hier nicht von den Heiligen oder Seligen Rußlands aus katholischer Zeit. Auch könnte bei der bisweilen schwer feststellbaren Anfangszeit des Schismas in einigen Gegenden Rußlands zugleich auch die Heiligkeit mancher von den Russen verehrter, in Westeuropa aber unbekannter Ordensfrauen bisher wenigstens dem Zweifel unterliegen. Das endgültige Urteil steht dem Heiligen Stuhle zu.

Die in Rußland zusehends fester Platz greifenden Anschauungen des westlichen Europas hatten auch den Erfolg, daß die staatskirchlichen Priesterfamilien trotz ihrer Dürftigkeit höhere Ansprüche zugunsten der Erziehung ihrer Kinder stellten. War für den männlichen Teil derselben durch den leicht zu ergreifenden Beruf des Vaters annehmbar gesorgt, stieg die gute Aussicht für Popenstöbne sogar durch im Laufe der Jahre ihnen gewährte Erleichterungen in Ergreifung anderer, selbst akademischer Berufe, so blieb die von den wechselnden Zeitumständen erforderte bessere Erziehung der Popenstöchter weit länger eine ungelöste Schwierigkeit. Im priesterlichen Vater allein erwachte schon ein lebhafteres Ehrgefühl und forderte auch für seine Mädchen eine standesgemäße Bildung, um so mehr, weil sie ja gewöhnlich bestimmt waren, einstens wiederum einen zukünftigen Priester zu heiraten, und den nur zu gerechten Wunsch hegten, ihrem gesellschaftlich höher stehenden Gatten in Erziehung und Bildung nicht zu sehr nachzustehen. Selbst der entsprechenden Mittel zur Verwirklichung ihrer Wünsche beraubt, konnte die Priesterschaft nur beim Staat und zunächst bei der Staatskirche Hilfe suchen. Wohl an die den russischen Ordensfrauen schon lange obliegende weibliche Waisenerziehung anknüpfend entstanden so in den Frauenklöstern zunächst Kinderhorte für verwaiste Popenstöchter, meist jedoch ohne eigentlichen Schulunterricht. Eine wenn auch nur langsam fortschreitende Hebung dieser Gründung, mit Verfassung unter der Obhut der Klöster, wäre beiden Theilen, den Nonnen und den verwaisten Priesterkindern, leichtförderlich ausgefallen; die erziehlische Tätigkeit, verbunden mit solidem Unterricht, hätte nach menschlicher Berechnung unschwer reichlicheres geistiges Leben unter den Ordensfrauen geweckt, wogegen den Waisen in den an Zahl stets zunehmenden Klöstern Zufluchtsstätten geboten wären, in welchen die Gefahr der im Lande zunehmenden praktischen Religionslosigkeit möglichst lange fernblieb. Ausgenützt wurde diese günstige Lage nicht; die russische Staatskirche blieb in ihrer verhängnisvollen Unbeweglichkeit; die Priesterstöchter wurden anderer Obhut anvertraut.

Von der Notwendigkeit des Unterrichts für die dem geistlichen Hause entstammenden Mädchen überzeugt, gründete so der an Initiative auf allen Gebieten reiche Moskauer Metropolit Philaret auf eigene Hand im Schatten des Kreml eine höhere Priesterstöcherschule. Nun griff auch die Regierung ein und rief in der kaiserlichen Sommerresidenz Zarstsoje Selo 1843, unter dem unmittelbaren Schutze der Kaiserin selbst, eine gleiche Schule ins Leben, als deren Zweck bezeichnet wurde, dem heranwachsenden Weltklerus

die künftigen Gattinnen entsprechend vorzubilden; heirateten doch damals noch weit mehr als heute die Popenfamilien untereinander. Die einmal ins Leben getretene Bewegung nahm bald weiteren Fortgang und zeitigte bis 1854 drei neue Schulen, jedoch bereits in völliger Abhängigkeit vom Unterrichtsministerium. Doch der russische Staat, welcher unter Katharina II. alle Güter der Nationalkirche konfisziert hatte, war nicht sehr gebefreudigt. So sah sich der Staatsklerus, von dem Bedürfnis der Bildungsstätten seiner Töchter stets mehr überzeugt, zur Selbsthilfe gezwungen und begann seit 1853 die der regierenden Synode unterstellten „geistlichen weiblichen Schulen“ in den einzelnen staatskirchlichen Diözesen mit eigenen amtlich festgesetzten Beiträgen und gesammelten Almosen zu errichten. Die unmittelbare Leitung dieser Anstalten liegt in den Händen des zuständigen Diözesanbischofs; den Geistlichen steht nur das Recht der Wahl einiger Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Auffindung der Anstalts-einkommensquellen und der Überwachung zu. — Ärmere Popen werden vom Schul- und Kostgeld für ihre Töchter befreit, vermögendere zur Zahlung verpflichtet. Der Verwaltungsrat umfaßt neben den vom Diözesanklerus gewählten Mitgliedern den Diözesanbischof und die vom Verwaltungsrat ernannte Direktorin nebst dem Inspektor. Letzterer steht nicht etwa über der Direktorin, sondern trägt seinen in Rußland in allen Gymnasien und Realschulen üblichen Titel als unmittelbarer Gehilfe der leitenden Kraft bei Inspektion der persönlichen Aufführung der einzelnen Schüler. Alle Lehrkräfte wohnen in der Anstalt, welche sechs Klassen umfaßt und den Zöglingen pflichtmäßig nur eine russische wissenschaftlich-religiöse Bildung übermittelt, wogegen fremde Sprachen, Musik und Zeichnen wahlfrei bleiben. Um den Bildungsgang der zukünftigen Popenfrauen abzukürzen und zu verbilligen, wurden in späterer Zeit auch dreiklassige geistliche Töcherschulen errichtet und allen derartigen Anstalten pädagogische Kurse angeschlossen, welche die Schülerinnen befähigen sollten, später in den von der Geistlichkeit zu besorgenden Pfarrschulen zu unterrichten.

Selbst die staatskirchliche Missionsdiözese Japan besitzt ihre eigene „geistliche Töcherschule“, und das Synodalorgan „Zerkownyja Wjedomosti“ hob 1914 nach dem Tode des ersten Erzbischofs Nikolaus ausdrücklich die hohe Bedeutung hervor, welche der Verstorbene jener seiner eigenen Gründung beimaß.

Urteilen wir nach den Auslassungen der staatskirchlichen akademischen Zeitschriften, so befriedigt der gegenwärtige Zustand der Bildungsstätten

der Priestertöchter ihre Väter nur wenig. Bei der einschlägigen vielseitigen Kritik tritt jedoch niemand für Anschluß der in Rede stehenden Anstalten an die Frauenklöster ein, wohl aber tritt dabei die tiefe Zwietracht zwischen dem russischen Weltklerus und dem Mönchtum hervor, welche den verheirateten Geistlichen geradezu abschreckt, seine Töchter zur Erziehung dem Kloster anzuvertrauen. — So wird vor allem der Standpunkt des dem Mönchsstande entstammenden Bischofs als unmittelbaren Leiters von Töchter-schulen bekämpft und dafür eine ausschlaggebende Stellung für die priesterlichen Väter allein verlangt, welche am besten verständen, eine passende Direktorin, den Inspektor und die Lehrkräfte zu wählen, wogegen bisher in Wirklichkeit die Entscheidung dieser wichtigen Fragen in den Händen des Bischofs liegt. Die Lehrer und Lehrerinnen sind nur mit dem kläglichen Gehalt von 35 bis 60 Rubeln monatlich bedacht, versehen somit ihr Amt mit Unlust, so daß die Leistungen der geistlichen Töchter-schulen selbst im Russischen den Mädchengymnasien weit nachstehen. Noch ernster sind die Klagen über den Geist der Anstalten. Außerlich werden die Schülerinnen klosterartig abgeschlossen erzogen, was in ihnen unmöglich den einst im Ehestande nötigen praktischen Lebenssinn erwecken kann, innerlich aber mangelt ihnen die übernatürliche Auffassung ihrer einstigen Aufgabe als Gattinnen von Priestern; sie betrachten den Stand ihrer künftigen Lebensgefährten nur als einen Erwerbszweig. Endlich entspricht ihre Erziehung wenig ihrer künftigen materiellen Lage; sie sollen meistens einem dürftigen Dorfpfarrer zur Seite stehen, die Not des Landvolkes teilen und lindern, lernen jedoch tatsächlich in den geistlichen Töchter-schulen Gefallsucht und weltliche Eitelkeit, so daß der Erfolg der Erziehung die Eltern oft bitter enttäuscht.

In der russischen Staatskirche fehlen erziehlich oder karitativ wirkende weibliche Orden völlig; die bestehenden Klöster sind fast ausschließlich kontemplativer Natur, ihnen jedoch fehlt die Blüte des Klosterlebens, die Heiligkeit. Der lange, mühsame Chordienst wird versehen, jedoch der Buchstabe tötet, der Geist belebt, und den belebenden Geist spendet nur das katholische Rom.

Felix Wiercinski S. J.